

Studiengangreglement «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel

Vom 30. August 2021

Die Medizinische Fakultät erlässt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat und gestützt auf die universitären Weiterbildungsbestimmungen folgendes Studiengangreglement.

§ 1. Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Studiengangreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel.

² Es gilt für alle Studierenden, die an der Universität Basel im Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» studieren.

³ Über Einzelheiten des Weiterbildungsstudiengangs orientiert der Studienplan.

§ 2. Trägerschaft

¹ Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

² Bezüglich administrativer und finanzieller Belange ist der Studiengang den Advanced Studies der Universität Basel zugeordnet.

³ Die Zusammenarbeit der Trägerschaft mit der Krebsliga Schweiz wird in einem separaten Vertrag geregelt. Die Krebsliga Schweiz ist in der Studiengangkommission mit zwei Mitgliedern vertreten.

⁴ Der Zusammenarbeit mit der Fakultät für Psychologie wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Studiengangkommission zwei Mitglieder von der Fakultät für Psychologie besetzt werden.

§ 3. Aufnahme zum Studium

¹ Für die Aufnahme in den Studiengang müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Abgeschlossene Berufsausbildung auf Tertiärstufe (Universität / Fachhochschule / höhere Fachschule); im zeitlichen Umfeld der Weiterbildung besteht im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit ein regulärer und regelmässiger Kontakt mit onkologischen Patientinnen und Patienten
- b) Vorzugsweise Berufserfahrung im Bereich Onkologie
- c) Kenntnis der französischen und englischen Sprache ist erwünscht

² In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang und fachliche Qualifikation nachweisen.

§ 4. *Inhalt des Studiengangs*

¹ Der Studiengang umfasst onkologische, psychologische und psychosoziale Wissensinhalte und deren Transfer in die Praxis der Psychoonkologie.

² Der Studiengang vermittelt folgende Inhalte:

- a) medizinisches Basiswissen aus dem Bereich Onkologie
- b) spezifisches psychosoziales Wissen und Fertigkeiten im Hinblick auf den onkologischen Bereich
- c) sozialrechtliche Grundlagen im Hinblick auf den onkologischen Bereich
- d) die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen psychoonkologischen Tätigkeit und der beruflichen Rolle

³ Die Studiengangsinhalte berücksichtigen den aktuellen Stand von Forschung, Lehre und Anwendung.

⁴ Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangskommission vorbehalten.

§ 5. *Umfang und Dauer des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel umfasst 15 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von einem Jahr.

§ 6. *Aufbau des Studiengangs*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel ist modular aufgebaut und besteht aus Lehrveranstaltungen in den folgenden Modulen:

Modul 1: Medizinische Grundlagen der Onkologie

Modul 2: Psychosoziale Themen in der Onkologie

Modul 3: Klinische Praxis und Selbstreflexion

Modul 4: Hospitation

² Die Lehrveranstaltungen der Module mit Angabe der damit erwerbbaeren ECTS-Kreditpunkte werden den Studierenden im Studienplan bekannt gegeben.

§ 7. *Bestehen des Studiums*

¹ Der Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel ist bestanden, wenn folgende ECTS-Kreditpunkte erworben sind:

Modul 1: Medizinische Grundlagen der Onkologie (4 ECTS-Kreditpunkte)

Modul 2: Psychosoziale Themen in der Onkologie (5 ECTS-Kreditpunkte)

Modul 3: Klinische Praxis und Selbstreflexion (3 ECTS-Kreditpunkte)

Modul 4: Hospitation	(1 ECTS-Kreditpunkte)
<u>CAS-Abschlussarbeit</u>	<u>(2 ECTS-Kreditpunkt)</u>
Total	15 ECTS-Kreditpunkte

§ 8. *Lehrveranstaltungsformate*

¹ Im Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

- a) Vorlesungen
- b) Kolloquien
- c) Gruppenarbeiten vor Ort
- d) Seminare
- e) Hospitation
- f) Fallseminare mit aktivem Einbringen von Fällen
- g) Supervision und klinische Praxis

² Die Kurssprache ist Deutsch.

§ 9. *Leistungsüberprüfungsformate*

¹ Im Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- a) Fallbericht
- b) Schriftliche Reflexion
- c) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsnachweise
- d) CAS-Abschlussarbeit

² Negative Leistungsüberprüfungen können einmal wiederholt werden.

§ 10. *Fallbericht*

¹ Als Leistungsnachweis für Modul 1 wird ein Fallbericht gefordert, welcher schriftlich bei der Betreuungsperson eingereicht werden muss. Der Fallbericht wird unter der Betreuung der Studiengangleitung oder eines von der Studiengangleitung ermächtigten Dozierenden verfasst. Der Fallbericht wird angenommen oder abgelehnt und kann einmalig nachgebessert werden. Der Fallbericht muss spätestens einen Monat nach der letzten Präsenzveranstaltung eingereicht werden, Verlängerungen sind zu begründen.

§ 11. *Schriftliche Reflexion*

¹ Die eigene berufliche Rolle und psychoonkologische Tätigkeit, sowie die Versorgungsstrukturen im Kontext des eigenen Arbeitsumfeldes sollen schriftlich reflektiert werden. Diese Auseinandersetzung wird zusätzlich angeregt durch eine Hospitation (Modul 4) in einer Institution mit psychoonkologischem Angebot. Die Erfahrungen in der Hospitation sollen in die schriftliche Reflexion einfließen. Die schriftliche Reflexion ist Leistungsnachweis für Modul 2. Die CAS-Abschlussarbeit oder die schriftliche Reflexion (nach Wahl) wird im Kolloquium präsentiert. Die schriftliche Reflexion muss spätestens einen Monat nach der letzten Präsenzveranstaltung eingereicht werden, Verlängerungen sind zu begründen.

§12. *Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsnachweise*

¹ Das Absolvieren einer Hospitation (Modul 4) und die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen des Moduls 3 (klinische Praxis und Selbstreflexion) gilt als Leistungsnachweis. Bei den Präsenzveranstaltungen wird praktisches Wissen vermittelt und Übungen zur Umsetzung von Wissen in die Praxis und Selbstreflexion sind zentral. Beim Absolvieren der Hospitation soll der Vernetzungs- und Praxischarakter des Weiterbildungsstudiengangs unterstrichen werden.

§13. *CAS-Abschlussarbeit*

¹ Studierende verfassen eine schriftliche Abschlussarbeit vorzugsweise am Ende des Weiterbildungsstudiums. Sie werden frühestens zur Abschlussarbeit zugelassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer bereit ist, die schriftliche Abschlussarbeit auf der Basis der vorhandenen Kenntnisse der Studentin oder des Studenten im konkreten Themenbereich zu betreuen. Die Abschlussarbeit soll drei Monate nach Abschluss des CAS vorliegen, Verlängerungen sind zu begründen.

² Die schriftliche Abschlussarbeit zur Vertiefung eines psychoonkologischen Themas anhand eines Fallbeispiels wird unter der Betreuung der Studiengangleitung oder einer von der Studiengangleitung ermächtigten Dozierenden verfasst. Diese oder dieser setzt das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit in Absprache mit der Studentin oder dem Studenten fest.

³ Die CAS-Abschlussarbeit oder die schriftliche Reflexion (nach Wahl) wird im Kolloquium präsentiert.

⁴ Die schriftliche Abschlussarbeit wird von der Betreuungsperson bewertet. Eine schriftliche Abschlussarbeit kann einmal nachgebessert werden.

⁵ Eine als ungenügend bewertete schriftliche Abschlussarbeit wird von einem von der Studiengangleitung ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten oder einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Das Mittel dieser beiden Noten ergibt die endgültige Note der schriftlichen Abschlussarbeit.

⁶ Eine nicht bestandene schriftliche Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» an der Universität Basel.

§14. *Leistungsbewertung*

¹ Studentische Leistungen werden benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden (pass / fail) bewertet. Die Art der Leistungsbewertung wird den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.

² Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist.

³ Die Benotung kann in ganzen oder halben Noten erfolgen.

§15. *Einsichtsrecht*

¹ Nach Abschluss der schriftlichen Leistungsüberprüfungen wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Verlangen und im Rahmen der zeitlich beschränkten Einsichtsperiode Einsicht gewährt.

§16. *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

¹ Über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von ECTS-Kreditpunkten, die in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden oder werden, entscheidet die Studiengangkommission.

² Eine allfällige Anerkennung führt zu keiner Reduktion der Studiengebühr.

§ 17. *Urkunde*

¹ Studierenden, die den Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel bestanden haben, wird der Abschluss «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel verliehen und ein entsprechendes Diploma Supplement ausgestellt. Dieses enthält Angaben über die Lehrveranstaltungen und Module mit den jeweiligen Themenbereichen, ihre Bewertung und die erworbenen ECTS-Kreditpunkte sowie das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

² Studierende, die das Studium nicht bestanden haben, erhalten einen Nachweis über die erbrachten Leistungen.

§ 18. Härtefälle

¹ In Härtefällen kann die Studiengangkommission begründete Ausnahmen von den in diesem Reglement genannten Regelungen gewähren, soweit diese nicht grundsätzlich in die Kompetenz der Fakultät fallen.

§ 19. Ausschluss

¹ Studentinnen oder Studenten können vom Weiterbildungsstudiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel ausgeschlossen werden, wenn sie die universitären Bestimmungen nicht befolgen oder die Leistungsüberprüfungen des Studiengangs definitiv nicht bestanden haben.

§ 20. Kosten

¹ Die Studiengebühr für den Studiengang «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Psychoonkologie» der Universität Basel beträgt insgesamt CHF 8'500. Die Zahlungsmodalitäten werden im Studienplan festgelegt.

² Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie bspw. für Reisen oder Unterkunft.

³ Im Falle des Nicht-Bestehens eines geforderten Leistungselements oder einer Prüfungsleistung im zweiten Versuch und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung des Studiums oder im Falle eines Abbruchs des Studiengangs oder des Ausschlusses von diesem besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Studiengebühren oder von Teilgebühren.

§ 21. Inkrafttreten

¹ Dieses Studiengangreglement tritt sofort nach Genehmigung durch das Rektorat der Universität Basel in Kraft¹

¹ Genehmigt am 14. September 2021, wirksam seit 15. September 2021